

Gemeinde Kraftisried

Landkreis Ostallgäu



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 9 "Kreuzberg-West" und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kreuzberg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Kraftisried hat am 12.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 9 "Kreuzberg-West" und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kreuzberg" in der Fassung vom 23.08.2024 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich am westlichen Rand des Hauptortes Kraftisried und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dem durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff werden zwei Ausgleichsflächen/-maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches dieser Planung zugeordnet. Eine Ausgleichsfläche/-maßnahme befindet direkt westlich angrenzend an den Geltungsbereich auf der Fl.-Nr. 259/3 (Teilfläche). Der verbleibende, noch zu erbringende naturschutzfachliche Ausgleich wurde über das bestehende Ökokonto der Gemeinde Kraftisried verbucht. Die der Planung zugeordnete Ökokontomaßnahme befindet sich auf der Fl.-Nr. 537/9 ca. 2 km südlichwestlich des Geltungsbereichs.

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ostallgäu war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 215a i.V.m § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Der Bebauungsplan Nr. 9 "Kreuzberg-West" und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kreuzberg" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Kraftisried (Hauptstraße 11, 87647 Kraftisried), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kraftisried einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.kraftisried.de/gemeinde/bauleitplanung und unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kraftisried wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Kreuzberg-West" und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kreuzberg" im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan im Rathaus der Gemeinde Kraftisried hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Kraftisried, 19.11.2024


Michael Abel
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.11.2024
Abzunehmen am: 20.12.2024

